

## §1 Grundlagen unserer Arbeit

Auf Basis unseres Selbstverständnisses und unserer Ziele unterstützen wir ökologische, regionale und faire Lebensmittel:

Unter **ökologischer** Lebensmittelproduktion und Verarbeitung verstehen wir Herstellungsprozesse, die sich durch den Verzicht auf Pestizide, Insektizide, Kunstdünger und Gentechnik sowie durch artgerechte Tierhaltung und Kreislaufwirtschaft auszeichnen.

Unter **regionalen** Lebensmitteln verstehen wir Lebensmittel, die sich durch kurze Transportwege auszeichnen und somit eine Stärkung der regionalen Landwirtschaft und der verarbeitenden Betriebe bewirken. Regionale Ernährung ist darüber hinaus immer auch an eine Ernährung mit saisonalen Produkten gekoppelt.

Unter **fairen** Lebensmitteln verstehen wir Lebensmittel, die unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt werden, was gerechte Löhne und den Ausschluss von Kinderarbeit beinhaltet. Wir unterstützen den fairen Handel lokal und global.

Wir sind parteipolitisch neutral. Transparenz, Toleranz und ein humanitäres Menschenbild gehören zu den Grundprinzipien unseres Handelns.

Abwertende Äußerungen über andere Menschen z.B. wegen Religions-, Geschlechts- oder ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder Herkunft äußern, werden wir nicht dulden.

## §2 Aufgaben des Ernährungsrates

Der Ernährungsrat Braunschweig hat zum Ziel, für die Stadt Braunschweig eine regionale und klimafreundliche Ernährungspolitik zu gestalten.

Er fördert die Wertschätzung für nachhaltig produzierte Lebensmittel und eine gesundheitsbewusste Ernährung. Er vermittelt Wissen über Gesundheit, Ökologie und Gerechtigkeit im Ernährungssystem sowie Kenntnisse über die Verarbeitung und Zubereitung von Lebensmitteln. Darüber hinaus fördert der Ernährungsrat den persönlichen Kontakt zwischen allen Akteur\*innen.

Er unterstützt Verbraucher:innen und Landwirt:innen, die verarbeitenden Betriebe, Handelsunternehmen und die Gastronomie in Braunschweig und im Umland dabei, sich für die Herstellung und den Vertrieb von hochwertigen Lebensmitteln einzusetzen und dabei Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen.

Der Ernährungsrat setzt sich in Politik und Verwaltung dafür ein, die Anforderungen an eine regionale, klimafreundliche und gesunde Ernährung in allen Politikbereichen zu berücksichtigen. Dazu gehören z.B. die Förderung der regionalen Landwirtschaft mit lokaler Vermarktung der Produkte, die Bewahrung traditioneller Landschaften, die Sicherung der Artenvielfalt und eine regionale, ökologische und faire öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln für Mensen, Kantinen, Schulverpflegung, Gastronomie und beim Veranstaltungscatering.

### **§3 Gremien des Ernährungsrates**

#### **1. Trägerverein des Ernährungsrates**

Der Trägerverein ist Rechtsträger des Ernährungsrates Braunschweig. Er ist in das Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt. Mit reka e.V. haben wir dafür eine Partnerin gefunden und es bedarf keiner zusätzlichen Vereinsgründung.

Innerhalb des Vereins reka e.V. sind wir eine sowohl organisatorisch als auch finanziell von anderen Bereichen getrennt geführte „Sparte“.

Die hauptamtliche Koordinierungsstelle ist hier angedockt und der Trägerverein ist auch Vertragspartner z.B. für Mietverträge (Arbeitsräume, Ausrüstung) und andere vertragliche Vereinbarungen.

Der Vorstand des Trägervereins ist stimmberechtigtes Mitglied im Steuerkreis des Ernährungsrates.

#### **2. Koordinations-Stellen des Ernährungsrates**

Die hauptamtlichen Koordinator:innen sind verantwortlich für die Terminierung und Planung von Sitzungen, die Außenkommunikation, die Netzwerkarbeit, die Verwaltung und die Buchhaltung. Es ist geplant, dass im Trägerverein reka e.V. auch professionelle Unterstützung in Form einer Organisationsentwicklung angesiedelt wird.

Sie unterstützen den Steuerkreis des Ernährungsrates und sind Ansprechpartner:innen für die Arbeitsgruppen und Interessierte.

#### **3. Steuerkreis des Ernährungsrates**

Der Steuerkreis besteht aus mindestens 5 von der Vollversammlung des Ernährungsrates gewählten Mitgliedern (mindestens 5, möglichst divers in Alter, Geschlecht, Herkunft und Expertise). Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt 1 Jahr.

- Kandidat:innen können spätestens am Wahltag vorgeschlagen werden oder sich selbst aufstellen. Als Mitglied im Steuerkreis ist geeignet, wer mit den Zielen des Ernährungsrates übereinstimmt, ausreichende zeitliche Kapazitäten für die mit der Position verbundenen Aufgaben hat und mindestens 16 Jahre alt ist. Alle Kandidat:innen stellen sich am Wahltag vor.
- Nachfolger:innen für ausscheidende Mitglieder werden auf der nächsten Vollversammlung nachgewählt.

Der Steuerkreis fungiert als Stimme des Ernährungsrates, vertritt den Ernährungsrat in Versammlungen, Besprechungen und Verhandlungen, informiert Politik und Verwaltung über Inhalte, trägt Anliegen der Stadt in den Ernährungsrat, stößt Diskussionen in der Stadtgesellschaft an, pflegt und hält den Kontakt zu den Akteur:innen des Ernährungsrates und arbeitet an der Umsetzung von Entscheidungen des Ernährungsrates.

Der Steuerkreis vertritt die Positionen des Ernährungsrates z.B. vor der Kommunal- und Landespolitik und gibt ihnen damit eine gemeinsame Stimme und ein größeres Gewicht. Er trifft grundsätzliche Entscheidungen über Strukturen und Inhalte sowie Forderungen an die Politik.

Der Steuerkreis bereitet die Vollversammlungen vor, erstellt die Tagesordnung, lädt ein, leitet und protokolliert sie. Er lädt mindestens 14 Tage vor der Vollversammlung alle

Aktiven und Interessierten mit einem Tagesordnungsvorschlag ein und leitet die Sitzungen.

#### 4. Vollversammlung (Plenum) des Ernährungsrates

Die Vollversammlung ist öffentlich und an ihr können alle Braunschweiger Bürger:innen, Vereine, Initiativen, Vertreter:innen aus Institutionen, kommunaler Politik und Verwaltung teilnehmen, die längerfristig aktiv im Ernährungsrat mitarbeiten möchten.

Sie findet einmal jährlich statt und wird vom Steuerkreis einberufen, geleitet und protokolliert.

Die Tagesordnung zur Vollversammlung wird spätestens 14 Tage vorher versandt. Zu Beginn jeder Versammlung bzw. Sitzung muss die Tagesordnung genehmigt und die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder festgestellt werden. Einwände gegen die Tagesordnung, Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung, Absetzung einzelner Punkte von der Tagesordnung und Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung können dann gestellt werden.

Die Vollversammlung berät über Themen, Inhalte, Forderungen und Strukturen des Ernährungsrates.

- Alle Teilnehmer:innen der Vollversammlung können Vorschläge zur Tagesordnung machen. Es besteht kein Anspruch auf Behandlung der vorgeschlagenen Themen.
- Die Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Steuerkreises für 1 Jahr in geheimer Wahl.
- Stimmberechtigt ist, wer anwesend ist.

#### 5. Arbeitsgruppen des Ernährungsrates

Die praktische Arbeit zu bestimmten Themen erfolgt in Arbeitsgruppen.

In den Arbeitsgruppen werden Maßnahmen geplant, organisiert und umgesetzt. Ihre Mitglieder setzen sich aktiv und selbständig für die Ziele des Ernährungsrates ein.

Jede Arbeitsgruppe wählt aus ihrer Mitte mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen zwei Sprecher:innen. Diese sind das Bindeglied zwischen Arbeitsgruppe und Steuerkreis.

Sie tragen dem Steuerkreis Anliegen und Vorhaben vor und informieren in der Vollversammlung über die Arbeit der Arbeitsgruppe.

Die Sprecher:innen haben außerdem die Aufgabe, zu den Arbeitsgruppen-Sitzungen einzuladen, diese vorzubereiten, zu leiten und zu protokollieren.

Die Arbeitsgruppen-Sitzungen finden nach Bedarf statt; die Gruppen arbeiten selbstorganisiert und sind grundsätzlich offen für neue Mitglieder. Diese nehmen zunächst als Gast an den Sitzungen teil und können nach dreimaliger Teilnahme als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Über die Mitgliedschaft entscheiden die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit absoluter Mehrheit. Gäste verfügen über kein Stimmrecht.

Neue Arbeitsgruppen stellen sich bei einer der Vollversammlungen vor und werden vom Plenum bestätigt.

## 6. Beirat des Ernährungsrates

Die Gremien des Ernährungsrates können über die Einrichtung eines Beirats entscheiden, in den z.B. Vertreter:innen aus Verwaltung und Politik oder öffentlichen Institutionen aufgenommen werden, die den Ernährungsrat z.B. aufgrund ihrer (Entscheidungs-)Strukturen nicht persönlich unterstützen können, aber wichtiger Teil der Ernährungswende sind.

### **§ 4 Regularien für Sitzungen und Vollversammlung**

Die Vollversammlung findet mind. einmal jährlich, die Sitzungen des Steuerkreises einmal monatlich und die Arbeitsgruppen-Sitzungen nach Bedarf statt. Von der Vollversammlung und den Sitzungen des Ernährungsrates sind Protokolle anzufertigen und z.B. auf einer Homepage des Ernährungsrates öffentlich zu machen.

Für die Arbeitsgruppen ist der Projektstand regelmäßig zu protokollieren und dem Steuerungskreis für die Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

### **§5 Änderung der Geschäftsordnung**

Änderungsanträge zur Geschäftsordnung können bis eine Woche vor jeder Sitzung der Vollversammlung eingereicht werden. Änderungen können mit einer Zweidrittel-Mehrheit auf der Vollversammlung beschlossen werden.

### **§6 Ausschluss von Mitgliedern**

Verstößt ein Mitglied des Ernährungsrates gegen die Geschäftsordnung oder schadet dem Ernährungsrat, kann es mit den Stimmen von zwei Dritteln der Mitglieder des entsprechenden Gremiums ausgeschlossen werden. Die Abstimmung über den Ausschluss erfolgt geheim. Das Mitglied wird vor dem Ausschlussverfahren von dem entsprechenden Gremium schriftlich oder in einem Gespräch aufgefordert, sein Verhalten zu ändern. Es erhält die Gelegenheit, innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu dem Ausschlussgrund Stellung zu nehmen. Die Mitteilung über den Ausschluss erfolgt mit schriftlicher Begründung durch die SprecherInnen der Arbeitsgruppe.

### **§7 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung wurde am 08.11.2022 bei der Gründungsveranstaltung vorgestellt und abgestimmt. Sie ist ab diesem Datum in Kraft.

